

Ein brauchbares Reichskriegsheer gab es nicht; die Mobilmachung im Jahre 1757 und die kläglichen Leistungen der Reichskontingente bei Kofsbach brachten den ganzen Verfall der Kriegsverfassung ans Licht.

Das Reichskammergericht konnte die eingegangenen Prozeßsachen schon längst nicht mehr aufarbeiten, da die Zahl der Richter hierzu nicht ausreichte und es an Mitteln, die Richterstellen zu vermehren, fehlte; auch hatten sich in seine Rechtsprechung so schwere Mängel eingeschlichen, daß Kaiser Joseph endlich eine Untersuchung darüber einleitete; er stellte einige Mißstände ab, konnte aber eine Reorganisation des Gerichts, die den Bedürfnissen der Zeit entsprochen hätte, nicht einführen.

Lebendiger Fortschritt zeigte sich nicht im Reichsganzen, sondern nur in den Einzelstaaten.

Viele Fürsten hatten ihre landesherrlichen Rechte im Geiste des herrschenden Absolutismus weitergebildet und sie zur Unterdrückung der Rechte ihrer Stände gebraucht, auch ihre Untertanen nach Willkür behandelt. Gegen Ende des Jahrhunderts wurden aber despotische Regierungshandlungen, die etwa noch vorkamen, von der öffentlichen Meinung verurteilt, da sich der Geist der Aufklärung und Humanität in allen Kreisen einbürgerte. Auch an den Höfen, geistlichen und weltlichen, regte er sich; man wollte Reformen einführen und das Los der Untertanen verbessern. Aber nur selten fand sich zu dem Willen auch die Kraft, etwas Neues zu schaffen.

Unter den Freunden der aufblühenden Nationalliteratur und den Förderern der jungen Talente finden sich viele Mitglieder des Reichsfürsten- und Grafenstandes und der Ritterschaft.

Im gesellschaftlichen Leben nahm der Adel eine bevorzugte Stellung ein, nur in seinen Kreisen fanden sich Männer und Frauen von einer freieren Weltbildung. Im Bürgerstande gab es wohl Männer von gebiegenen Kenntnissen und großer Arbeitskraft, aber nur wenige hatten zu diesen tüchtigen Eigenschaften auch eine leichtere und gefälligere Lebensart erworben. Unendlich aber war die Sehnsucht der jungen Dichter und Schriftsteller, die engen Schranken des Berufes und Herkommens zu durchbrechen und sich zu einem freieren Dasein zu erheben.

### Österreich und Preußen.

§ 50. **Österreich unter Joseph II.** (1780—1790.) In Österreich hatte Maria Theresia mit Klugheit, Einsicht und fast männlicher Festigkeit regiert und, von aufrichtigem Wohlwollen gegen die Bewohner ihrer Staaten geleitet, sich bemüht, die vorhandenen Schäden abzustellen. Gleiche, ja noch weitergehende Bestrebungen zeigte ihr Sohn Joseph II.

Dieser hatte einen aufgeweckten Geist, rasche Fassungs-gabe und den größten Eifer, das, was er als gut und recht erkannt hatte, auch durchzuführen. Er war davon durchdrungen, daß der Fürst als Verwalter des Staates nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht habe, für das